

andersetzen. Viele Vorschläge sehen nach kleinlicher Bevormundung anderer Menschen aus oder riechen nach polizeistaatlichen Überwachungsmethoden. Sie haben oft ein gefährliches Element in sich: die Absonderung und Abstoßung, d. h. Isolierung des zu Erziehenden von der Gesellschaft, von dem Milieu, dem Kollektiv der ihn umgebenden Menschen, indem er lediglich als Objekt der Kritik und anderer erzieherischer Einwirkung behandelt wird. Gefährlich deshalb, weil doch alles darauf ankommt, den Rechtsbrecher gerade aus der Isolierung von der Gesellschaft — denn das Verbrechen ist der Ausdruck dieser Isolierung — herauszuführen, ihn als gesellschaftlich bewußt Handelnden, als Subjekt, in die große, ihn erziehende, vorwärts treibende gesellschaftliche Bewegung, die auch seine eigene Lebenspraxis umwälzt, einzufügen. Diese gesellschaftliche Bewegung äußert sich überall, begonnen vom Kollektiv der Arbeit über die gesellschaftlichen Organisationen bis zur Mitwirkung an der Ausübung der Staatsmacht, der Teilnahme an der Tätigkeit der Volksvertretungen selbst. Denn wenn wir von Erziehung, von Bewußtseinsbildung, von der Entwicklung der politisch-moralischen Kräfte des Volkes, von der Entwicklung der Arbeits-, Gesellschafts- und Staatsdisziplin sprechen, so geht es dem Wesen der Sache nach nicht um eine subjektiv-individuelle Belehrung einzelner oder gar um schulmeisterliche Bevormundung, sondern es geht vielmehr um die Durchsetzung dieses objektiv-geschichtlichen Entwicklungsprozesses, des von der Partei und der Staatsmacht geführten revolutionären Umwälzungsprozesses der menschlichen Praxis — um die Heranführung seines Handelns an die Gesellschaft selbst, um seine bewußte Vergesellschaftung. Die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung selbst und die Hebung des Handelns der Menschen auf diese sind Grundlage und Inhalt der Bewußtseinsbildung und Erziehung. Der gesamten Tätigkeit liegt diese gesellschaftliche Entwicklung zugrunde; und sie darf nicht von Prinzipien ausgehen, die außerhalb dieser Entwicklung und ihrer Gesetzmäßigkeit stehen.

Wenn man also glaubt, daß das Problem der gesellschaftlichen Erziehung sich darin erschöpft oder darin gipfelt, individuelle Maßnahmen einzuleiten, so steht man nicht auf dem Boden der **sozialistischen** Erziehung, der sozialistischen Praxis. Als Organisator der sich voll entfaltenden sozialistischen Gesellschaft, der neuen gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, des sozialistischen Gesellschaftslebens ist unser Staat ständig gesellschaftlicher Erzieher, der Führer der Gesellschaft und damit auch des einzelnen Gesellschaftsmitgliedes zu immer weiterer Kraftentfaltung, zu immer größerer Selbständigkeit und Selbsttätigkeit. Das ist die Gesetzmäßigkeit unserer Staatsmacht.

Dabei geht es um die sehr ernste und bedeutsame Frage, ob der Richter oder Staatsanwalt, um in Funktion zu treten, also um als gesell-